DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DIE QUALIFIKATION ZUR JUGEND-BUNDESLIGA WEIBLICHE B-JUGEND (JBLH wB)



Spielsaison 2024/2025

	ation zur B-Jugendbundesliga-weiblich	
	Allgemeiner Teil	
_	neine Bestimmungen	
1.	Grundlagen	
2.	Teilnahmeberechtigung	
3.	Meldung	
4.	Datenschutz	
II. Spielt	technische Bestimmungen	
5.	Organisation, Spielleitung und Kommunikation	4
6.	Änderung des Modus, Verlegung, Nichtaustragung von Spielen und problematische Straßenverhältnisse	1
7.	Abbruch der Qualifikation	
7. 8.	Wettkampfbereich/ Hallen	
9.	Hallensprecher*in	
9. 10.	Öffentliche Zeitmessanlage	
10.	Schiedsrichter*innen, Zeitnehmer*innen, Sekretär*innen	
12.	Spielkleidung	
13.	Elektronischer Spielbericht/Spielausweise	
13. 14.	Ordnungs-, Sanitäts- und Wischdienst	
15.	Technische Besprechung	
16.	Zurückziehen von Mannschaften	
10. 17.	Nachrücker	
18.	Entscheidungen bei Punktgleichheit	
19.	Rechtsinstanz	
	schaftliche Bestimmungen	
20.	Kostenerstattung für SR, Z/S, Technische Delegierte	
21.	Abrechnung bei Neuansetzungen und Wiederholungsspielen	
22.	Geldforderungen	
23.	Kostenregelungen	
24.	Richtlinien für Z/S und Technische Delegierte	
25.	Freier Eintritt	
	ühren- und Bußgeldkatalog	
Α.	Gebühren	
В.	Geldbußen	
V. Quali	ifikationsbestimmungen	
	Bestimmungen für den Qualifikationsbereich 1 (Oberligen 1 + 2)	
	Bestimmungen für den Qualifikationsbereich 2 (Oberligen 3 – 5)	
	Bestimmungen für den Qualifikationsbereich 3 (Oberligen 6 + 7)	
	Bestimmungen für den Qualifikationsbereich 4 (Oberligen 8 + 9)	
	Bestimmungen für den Qualifikationsbereich 5 (Oberligen 10 -12)	
	Bestimmungen für die bundesweite Endrunde in zwei Gruppen (Nord und Süd)	

Soweit im Text der "Verein" erwähnt wird, ist auch die Spielgemeinschaft gemeint.

Qualifikation zur B-Jugendbundesliga-weiblich¹

Für die JBLH der wB-Jugend in der Saison 24/25 sind automatisch qualifiziert:	20 Mannschaften
Meister und Vizemeister der folgenden Bereiche: Hamburg/Schleswig-Holstein Westfalen Nordrhein	
Rheinhessen/Rheinland/Pfalz/Saar Hessen	
Bayern Baden-Württemberg Niedersachsen-Bremen	
Meister, Vizemeister, Dritt- und Viertplatzierter des folgenden Bereichs: Regionalliga Nordost,	
gebildet von den LV der OL-Bereiche Berlin/Brandenburg/Mecklenburg-Vorpommern Sachsen/Sachsen-Anhalt/Thüringen	
Falls eine der vorgenannten Mannschaften auf das Recht zur Teilnahme verzichtet, kann maximal die nächstplatzierte Mannschaft nachrücken. Andernfalls geht der Platz in das auszuspielende Kontingent der bundesweiten Endrunde.	
Qualifikation in den fünf Qualifikationsbereichen mit folgender Anzahl an Mannschaften, die sich qualifizieren:	8 Mannschaften
QB1: 1 QB2: 2 QB3: 2 QB4: 1 QB5: 2	
Bundesweite Endrunde, die Qualifikationsbereiche stellen folgende Kontingente, gespielt wird in 2 Gruppen, Je Gruppe qualifizieren sich 4 Mannschaften	8 Mannschaften
QB1: 2 QB2: 2 QB3: 3 QB4: 2 QB5: 3	

Die näheren Einzelheiten werden in den Durchführungsbestimmungen geregelt.

Information: Qualifikationsbereiche

Qualifikationsbereich		
1	Hamburg / Schleswig-Holstein / Ostsee-Spree	Teil B
2	Niedersachsen/Bremen / Mitteldeutscher HV	Teil C
3	Westfalen / Nordrhein	Teil D
4	Hessen / Rheinland-Pfalz/Saar	Teil E
5	Baden-Württemberg / Bayern	Teil F

¹ Beschluss DHB-Bundesrat vom 29.10.2023.

Teil A – Allgemeiner Teil

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Grundlagen

- 1.1. Es gelten Satzung, Ordnungen und Richtlinien (s. hier insbesondere: Die Richtlinie Spielstätten/ Hallenstandards DHB Spielbetrieb, sowie die Ligaordnung) des DHB. Diese sind Grundlage des Spielbetriebs der Jugendbundesliga (JBLH). Die Satzung, Ordnungen und Richtlinien des DHB sowie diese Durchführungsbestimmungen werden von Vereinen und Spielern mit der Meldung zur Teilnahme an der JBLH als verbindlich anerkannt. Sie gelten auch für die Offiziellen im Sinne der Regel 4:2. Für Offizielle, die nicht Mitglied eines handballspielenden Vereins sind, haftet der Verein, der sie eingesetzt hat.
- 1.2. Gespielt wird nach den DHB-Zusatzbestimmungen zu den internationalen Hallenhandball-Regeln in der jeweils gültigen Fassung sowie den Kommentaren, Erläuterungen, Guidelines und dem Auswechselraum-Reglement der IHF. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass die Regel 4:11 (Verletztenregel) angewendet wird. Es können **bis zu 16 Spielerinnen** eingesetzt werden, wobei maximal 14 Spielerinnen der Altersklasse B-Jugend angehören dürfen. Bei mehr als 14 Spielerinnen müssen diese der Altersklasse C-Jugend angehören. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass die Regel 4:11 (Verletztenregel) angewendet wird.
- 1.3. Der Deutsche Handballbund e.V. (DHB) kann bei Bedarf ein verbindliches Testkonzept einführen, das Teil der DfB ist.
- 1.4. Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen werden nach den Bestimmungen der Rechtsordnung (RO) des DHB § 25 Abs. 1 (vgl. Abschnitt IV) geahndet.
- 1.5. Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch den DHB-Vorstand unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

2. Teilnahmeberechtigung

- 2.1 Teilnahmeberechtigt an der Qualifikation zur JBLH sind lediglich Vereins- und Spielgemeinschaftsmannschaften. Spielgemeinschaften (SG) sind nur zugelassen, wenn sie gem. § 4 SpO gebildet wurden.
- 2.2 Schul- und Auswahlmannschaften sind vom Spielbetrieb der JBLH ausdrücklich ausgeschlossen.

3. Meldung

- 3.1. Für die Saison 2024/2025 müssen die Meldeunterlagen bis zum **02. April 2024 18.00 Uhr** (Ausschlussfrist!) auf der Webseite des DHB hochgeladen und der Meldebogen vollständig ausgefüllt werden. Die Meldung zur Saison stellt gleichzeitig die Meldung für die Qualifikation dar, sofern notwendig.
- 3.2. Die finale Meldung erfolgt durch die Landesverbände bzw. überregionale Zusammenschlüsse an die Spielleitende Stelle und die Geschäftsstelle (Spielbetrieb) des DHB bis zu der in dem jeweiligen Qualibereich genannten Frist.

4. Datenschutz

Für den Ablauf des Wettbewerbes und die Darstellung der Spiele auf der DHB-Webseite werden personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Mailadresse, Telefonnummer) erhoben und verarbeitet. Die Namen der Spieler und Offiziellen werden dabei auf der DHB-Webseite in der Spielerstatistik sowie dem Pressebericht des jeweiligen Spiels aufgrund öffentlichen Interesses veröffentlicht. Dies ist für die Durchführung und Darstellung des Wettbewerbs unerlässlich. Die Vereine sind dafür verantwortlich, die entsprechenden Berechtigungen einzuholen. (Siehe <u>Link</u> für weitere Infos).

II. Spieltechnische Bestimmungen

5. Organisation, Spielleitung und Kommunikation

- 5.1 Die Organisation der JBLH obliegt dem DHB.
 Geschäftsstelle: spielbetrieb@dhb.de Tel.: 0231/91191-490 und 0231/911 91-160
- 5.2 Die spieltechnische Leitung der Qualifikationsspiele obliegt den vom DHB-Vorstand eingesetzten Spielleitenden Stellen:

Ralf Martini, Jens Schoof, Uwe Wieloch, Stefan Ermentraut

- Im Falle der Verhinderung einer Spielleitenden Stelle vertreten sich die Spielleitenden Stellen gegenseitig.
- 5.3 Der Versand von offiziellen Informationen und Bescheiden erfolgt im Allgemeinen elektronisch per E-Mail. Dazu hat jeder teilnehmende Verein im Rahmen des Meldebogens außer einer offiziellen Postanschrift auch zwei offizielle E-Mail-Adressen anzugeben.
- 5.4 Die EDV-technische Abwicklung erfolgt über das Spielplanprogramm FMP der Fa. Sportradar. Der verbindliche Spielplan wird auf handball.net veröffentlicht.

6. Änderung des Modus, Verlegung, Nichtaustragung von Spielen und problematische Straßenverhältnisse

- 6.1. Das DHB-Präsidium ist gemeinsam mit dem DHB-Vorstand berechtigt, den Modus zu ändern. Diese Änderungen sind sportgerichtlich nicht anfechtbar.
- 6.2. Über Spielabsetzungen und Spielverlegungen entscheidet die zuständige Spielleitende Stelle.
- 6.3. Bei der Beförderung von Mannschaften mit folgenden Verkehrsmitteln soll die Spielleitende Stelle davon ausgehen, dass kein Verschulden im Sinne von § 50 Abs. 1c SpO vorgelegen hat, wenn das Spiel wegen Ausfall dieses Beförderungsmittels nicht ausgetragen werden konnte: Flugzeug, Bahn, ÖPNV, behördlich zum gewerbsmäßigen Personenverkehr zugelassene Kfz. Dennoch sind alle Anstrengungen zu unternehmen, um rechtzeitig den Spielort zu erreichen.
- 6.4. Die Benutzung privateigener Kfz erfolgt in allen Fällen auf eigenes Risiko. Bei Ausfall dieses Transportmittels soll die Spielleitende Stelle keinen besonderen Umstand gemäß § 47 SpO annehmen.
 - Bei problematischen Straßenverhältnissen (Witterungseinflüsse, Fahrverbot, Autobahnsperren, usw.) haben Vereine und Schiedsrichter sofort nach bekannt werden alle Anstrengungen zu unternehmen, um mit anderen Verkehrsmitteln zum Spielort zu kommen, die in Abs. 11.5. aufgeführt sind. Sollte ein Erreichen des Spielortes trotzdem nicht möglich sein, ist die Spielleitende Stelle unverzüglich zu verständigen.

7. Abbruch der Qualifikation

Im Falle eines Abbruchs findet die Quotienten-Regelung nach § 52 Abs. 3 a SpO Anwendung.

8. Wettkampfbereich/ Hallen

- 8.1. Wettkampfbereich sind Spielfläche gemäß Regel-Figur 1b inkl. Abbildungen und der Zuschauerbereich. Wettkampfstätte ist die gesamte Sporthalle.
- 8.2. Für die ordnungsgemäße Anmietung der Hallen sind die Heimvereine/Ausrichter verantwortlich; sie haften dafür, dass die "Richtlinie für Spielstätten/Hallenstandards" vollumfänglich eingehalten wird.
- 8.3. Alle Sicherheitszonen sind durch vom Heimverein abzustellende und kenntlich gemachte Ordner zu überwachen.
- 8.4. Die notwendige Hallenabnahme ist vom jeweiligen Heimverein für jede in der Saison 2024/2025 genutzte Sporthalle gemäß den Vorgaben in der Richtlinie Spielstätten/ Hallenstandards DHB Spielbetrieb, zu erstellen und abzugeben, sofern noch keine vorliegt. Nur Sporthallen, für die eine

- Abnahme vorliegt, werden zum Spielbetrieb in der JBLH zugelassen.
- 8.5. Falls die Hallen bei Spielen gegenüber dem Hallenabnahmebericht Veränderungen aufweisen und kein neuer Hallenabnahmebericht eingereicht wurde, sind Geldbußen gemäß § 25 Abs. 1 Ziff. 6. RO zu verhängen. Falls ein Spiel nicht ausgetragen werden kann, weil Spielfläche und Tore nicht in einen der Regel 1 entsprechenden Zustand versetzt werden konnten, ist Spielverlust gemäß § 50 Abs. 1 Buchst. b) SpO und Geldbuße gemäß § 25 Abs. 1 Ziff. 6 SpO auszusprechen. Werbeaufkleber auf der Spielfläche sind so zu platzieren, dass die Spielfeldmarkierungen weiterhin deutlich erkennbar sind.
- 8.6. Haftmittelnutzung muss gestattet sein. In Bezug auf die Art der Haftmittel gilt die Entscheidung des jeweiligen Halleneigners. Jeder Heimverein/Ausrichter ist verpflichtet, der Gastmannschaft die in der Halle zugelassenen Haftmittel kostenlos und in ausreichender Menge zur Verfügung zu stellen. Die Verwendung anderer Haftmittel ist nicht gestattet. Haftmitteldepots sind nur an den Schuhen erlaubt. Nicht erlaubt sind Depots an den Händen/Unterarmen/Knien oder anderen Körperregionen. Zuwiderhandlungen werden gem. Punkt VI, B.16 dieser DfB bestraft.

9. Hallensprecher*in

- 9.1. Hallensprecher*innen dürfen nicht im Bereich des Kampfgerichts und der Auswechselbänke Platz nehmen.
- 9.2. Die Äußerungen der Hallensprecher*innen haben sich auf die für alle Beteiligten (Spielerinnen, SR, Offizielle, Presse, Zuschauer*innen, usw.) notwendigen und gewünschten sachlichen Informationen (Nennung der Torschützinnen, aktueller Spielstand, Resultate anderer Spiele, Hinweise auf organisatorische Abläufe vor Ort, Vereinsveranstaltungen, Auswärtsspiele, Mitfahrgelegenheiten, Werbedurchsagen, etc.) zu beschränken. Unerwünscht sind jegliche Äußerungen und Kommentare zu SR-Entscheidungen, zum Verhalten und zu den Leistungen einzelner Spielerinnen, unangemessen aufputschende und anfeuernde Äußerungen, sowie Musikeinspielungen (u.a. Fanfaren, Trompetensoli, pneumatisch/mechanisch/elektrisch betriebene Lärminstrumente etc.) während des laufenden Spieles. Die Missachtung dieser Vorgaben, unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten können zur Ablösung durch die SR und mit einer Bestrafung gemäß Gebühren- und Bußgeldkatalog Absatz B. führen.

10. Öffentliche Zeitmessanlage

Es ist eine öffentliche Zeitmessanlage und optische Toranzeige zu verwenden, die vom Z/S-Tisch bedient werden kann. Die optische Toranzeige muss aus den Auswechselbereichen einsehbar sein.

11. Schiedsrichter*innen, Zeitnehmer*innen, Sekretär*innen

- 11.1. Die Ansetzung der der Schiedsrichter*innen (SR) und Zeitnehmer*innen und Sekretär*innen (Z/S) erfolgt durch den DHB-Schiedsrichterbereich. Einsprüche gegen Ansetzungen sind unzulässig.
- 11.2. Im Falle von § 77 Abs. 2 SpO (Ausbleiben der angesetzten SR) müssen sich die Mannschaften auf ein SR-Gespann oder eine/n SR einigen.
- 11.3. Die Heimvereine/Ausrichter sind verpflichtet, für die SR einen abschließbaren Umkleideraum mit Tisch und Sitzgelegenheiten zur Verfügung zu stellen. Bei Turnierspielen sollte ein zweiter abschließbarer Umkleideraum zur Verfügung stehen.
- 11.4. Bei Fehlen von Z/S entscheiden die SR über die Besetzung.
- 11.5. SR sowie Z/S erhalten eine Kostenerstattung gemäß Absatz III dieser Durchführungsbestimmungen.
- 11.6. Die Kosten der SR sowie Z/S sind vom Heimverein/Ausrichter in der SR-Kabine auszuzahlen. Sie können auch nach Rechnungsstellung innerhalb von 5 Werktagen gezahlt werden, sofern eine Überweisung der Kosten gewünscht wird.
- 11.7. Die Regelungen zur Übernachtung der SR trifft der SR-Ansetzer. Auf Anfrage hat der Ausrichter des Turniers die Übernachtung für die SR zu buchen.

12. Spielkleidung

Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der Gastverein/zweitgenannte Verein verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln. Über die Notwendigkeit eines Wechsels der Spielkleidung entscheiden die SR. Auf Regel 17:13 wird hingewiesen. Außerdem dürfen die Offiziellen und Spielerinnen einer Mannschaft keine Spielkleidung tragen, die zu einer Verwechslung mit den Feldspielern der gegnerischen Mannschaft führen können. Darüber hinaus hat jede Mannschaft ein Überziehleibchen, in der Farbe identisch mit dem Torhüter-Trikot, mitzuführen.

13. Elektronischer Spielbericht/Spielausweise

- 13.1. Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird der elektronische Spielbericht (EMR) der Fa. Sportradar eingesetzt. Die Nutzung im Onlinebetrieb ist für alle Vereine bindend. Die Handhabung wird in einer detaillierten Anweisung festgeschrieben.
 - Beim Online-Betrieb wird der Spielbericht direkt aus dem Sportradar-Programm versandt. Sollte eine Ausfalllösung notwendig geworden sein, ist der Spielbericht als elektronisches Dokument per Mail (an die Spielleitende Stelle und den SR-Ansetzern) zu senden.
 - Der ausrichtende Verein stellt sicher, dass Z/S 60 Minuten vor Spielbeginn die notwendige Hardware (2 Laptops inkl. Maus) einschließlich zugehöriger Datenverbindung sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen. Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spielerinnen und Mannschaftsoffiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen zuständig. Die digitale Unterschrift (PIN-Nr.) zur Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts hat durch je einen Offiziellen der beiden beteiligten Mannschaften in Anwesenheit der SR bis spätestens 15 Minuten nach Spielende zu erfolgen.
- 13.2. Der gesamte Spielerinnenkader ist in der FMP durch die jeweiligen Vereinsverantwortlichen anzulegen und die Spielausweise sind per Mail als PDF-Datei (leserlich) der DHB-Geschäftsstelle (sportradar@dhb.de) bis eine Woche vor dem ersten Spiel vorzulegen. Die Vereine sind dafür verantwortlich, dass die gemeldeten Spielerinnen auch spiel- und teilnahmeberechtigt sind. Die Zugänge zu Sportradar werden im Vorfeld an die Verantwortlichen aus dem Meldeformular versendet.
- 13.3. Die SR kontrollieren vor dem Spiel die Spielausweise der Spielerinnen, welchen nicht aus dem EMR ladbar sind.
- 13.4. Bei Spielerinnen mit Bundesliga-Spielausweis muss eine gültige Jugendspielberechtigung eingetragen sein.
- 13.5. Verantwortlich für die gesamte spieltechnische Abwicklung sind die SR. Darüber hinaus sind die SR verpflichtet, den Sachverhalt konkret zu beschreiben, der zur Disqualifikation geführt hat und die Mannschaftsverantwortlichen gemäß Regel 16:8 zu informieren.
- 13.6. Die SR haben die Eintragungen von Z/S zu überprüfen und, falls sie fehlen, einen Vermerk im Spielbericht aufzunehmen. Spätestens 15 Minuten nach Spielende ist der Spielbericht von den Beteiligten (Mannschaftsverantwortliche/Offizielle) unaufgefordert im Beisein von Z/S und ggf. Technische Delegierte zu unterzeichnen.
- 13.7. Fehlende Spielausweise sind in digitaler Form innerhalb von 3 Tagen nach dem Spiel unaufgefordert der Spielleitenden Stelle und der Geschäftsstelle (sportradar@dhb.de) vorzulegen.

14. Ordnungs-, Sanitäts- und Wischdienst

Die Heimvereine/Ausrichter sind verpflichtet, für einen ausreichenden Ordnungs- und Sanitätsdienst zu sorgen sowie zwei mindestens 14 Jahre alte Personen als "Wischer*innen" abzustellen, die für die sichere Beschaffenheit des Hallenbodens während des Spieles verantwortlich sind. Die SR führen vor Spielbeginn eine Anwesenheitskontrolle durch und vermerken mögliche Mängel auf dem Spielbericht.

15. Technische Besprechung

Eine Stunde vor Spielbeginn, bei Spielen in Turnierform eine Stunde vor Turnierbeginn, findet in einem ausreichend großen Raum eine technische Besprechung statt mit folgenden Teilnehmern: Technische Delegierte – soweit angesetzt-, SR, Z/S, Heimverein/Ausrichter (bei Spielen in Turnierform), Gastverein(e), Hallensprecher*in.

Die technische Besprechung hat folgende Inhalte:

- Ausrüstung der Spieler/Trikotabgleich bzgl. Farben (§ 56 SpO DHB)
- Vorlage der Spielerliste und der Spielausweise (§ 81);
- Ist zu erwarten, dass Spieler und/oder Offizielle nachgemeldet werden;
- separate Sitzplätze disqualifizierter Spieler
- Vorlage der Kennzeichnung (A...D) für die Offiziellen durch beide Mannschaften;
- Vorlage von zwei TTO-Karten-Set's sowie der Karten für "Verletzte Spieler" durch den Heimverein und Hinweise zum Team-Time-out
- Ablauf der Einlaufprozedur (Verlassen der Spielfläche, Einlaufen beider Mannschaften und der SR, Spielervorstellung, Ehrungen, Gedenkminute etc.)
- Uhrenabgleich
- Genaue Anwurfzeit und Länge der Halbzeitpause
- Regel 17:4 (Losen)
- Einhalten des Auswechselreglements/Coachingzone
- Sicherheitsbelange/Anzahl und Position der Ordnungskräfte
- Wischer*innen: Anzahl und Positionen
- Verfügbarkeit aller Unterlagen (Zeitstrafenvordrucke, Schreibzeug, Tischstoppuhr, TTO-Kartenträger, ...) für Z/S
- Sonstiges

16. Zurückziehen von Mannschaften

- 16.1. Ein Verein, der seine Mannschaft nach dem Meldeschluss oder aus der laufenden Qualifikationsrunde zurückzieht, hat das Recht verwirkt, in den zwei auf die Qualifikation folgenden Spieljahren (das Spieljahr, für welches die laufende Qualifikation gilt plus ein weiteres Spieljahr) an den Spielen der Deutschen Jugendbundesliga der mA-Jugend teilzunehmen. Dies gilt auch, falls sich der Verein direkt für die Jugendbundesliga qualifiziert haben sollte. Das verwirkte Recht gilt im Falle einer Spielgemeinschaft gem. § 4 SpO für jeden der beteiligten Vereine. Weitere Bestrafungen gem. SpO/RO bleiben von dieser Regelung unberührt.
- 16.2. Das Zurückziehen wird mit einer Geldbuße in Höhe von 500,00 Euro belegt.
- 16.3. Alle angefallenen Kosten der Spiele, an denen die zurückgezogene Mannschaft beteiligt war oder beteiligt gewesen wäre, sind von dem schuldhaften Verein zu tragen.

17. Nachrücker

Zusätzlich freiwerdende Plätze durch mögliche Verzichte von qualifizierten Teams werden durch ein Mehr-Ausspielen von Plätzen in der Bundesweiten Endrunde geregelt.

18. Entscheidungen bei Punktgleichheit

Sofern in den Bestimmungen der Teile B - F nichts anderes geregelt ist, gilt:

18.1. Nach Abschluss der Gruppenspiele/Turnierspiele entscheiden über die maßgeblichen Tabellenplätze bei Punktgleichheit die Ergebnisse der von den betreffenden Mannschaften gegeneinander ausgetragenen Spiele.

Die Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele erfolgt:

- a) nach Punkten;
- b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz, es sei denn, dass Ziff. 2 dieses Punktes anzuwenden ist;
- c) nach der höheren Anzahl der geworfenen Tore im direkten Vergleich.
- d) Ist dann noch keine Entscheidung gefallen, erfolgt die Wertung nach folgenden Kriterien:
 - a. bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz im direkten Vergleich zählt die bessere

Tordifferenz aus allen Spielen;

- b. bei gleicher Tordifferenz aus allen Spielen zählt die höhere Zahl der erzielten Tore aus allen Spielen;
- e) Ist nach Ziff. d) noch keine Entscheidung gefallen, wird ein Entscheidungsspiel im Anschluss an das Turnier durchgeführt (2 x 15 Minuten, bei Unentschieden erfolgt sofort ein 7m-Werfen).
- 18.2. Entscheidungsspiele sind auch dann durchzuführen, wenn bei Punktgleichheit Spiele zwischen den betreffenden Mannschaften ohne Torverhältnis gewertet wurden. Ist hierbei jedoch eines der Spiele für eine Mannschaft als verloren gewertet worden, weil sie nicht angetreten ist, gilt sie als nachrangig platziert.

19. Rechtsinstanz

Für Streitfragen, die sich aus den Qualifikationsspielen zur Jugendbundesliga der wA-Jugend ergeben, ist die erste Kammer des Bundessportgerichts (BSpG) zuständig, die über die Geschäftsstelle des DHB, Strobelallee 56, 44139 Dortmund, info@dhb.de, zu erreichen ist.

Bank	IBAN	IBAN BIC
Deutsche Kreditbank AG	DE20 1203 0000 1006 1145 22	BYLADEM 1001

III. Wirtschaftliche Bestimmungen

20. Kostenerstattung für SR, Z/S, Technische Delegierte

Folgende Aufwendungen können vergütet werden:

- a) Fahrtkosten 2. Klasse (Bahn, ÖPNV)
- bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges 0,30 € pro gefahrenen Kilometer für die kürzeste Entfernung zwischen Wohn- und Veranstaltungsort.
- c) Spielleitungsentschädigung für SR:

Bei Einzelspielen: 50,00 € pro SR/Spiel Bei Turnierspielen: 35,00 € pro SR/Spiel

Bei Spielen in der Woche (MO-FR) mit Ausnahme von bundeseinheitlichen Feiertagen erhalten die SR eine zusätzliche Entschädigung in Höhe von 20,00 € je SR.

d) Teilnahmeentschädigung Technische Delegierte:

Bei Einzelspielen: 40,00 €

Bei Turnierspielen: 100,00 €/Turniertag

e) Z/S:

Bei Einzelspielen: 25,00 €/Spiel/Person Bei Turnierspielen: 15,00 €/Spiel/Person

- f) Übernachtungskosten gemäß Ziffer 8.6. dieser Durchführungsbestimmungen sind gesondert aufzuführen und zu belegen.
- g) Für die steuerliche Behandlung aller Beträge ist der Zahlungsempfänger verantwortlich.

21. Abrechnung bei Neuansetzungen und Wiederholungsspielen

Bei Neuansetzungen und Wiederholungsspielen, über die nicht gemäß § 56 Abs. 6 RO zu entscheiden ist, sind die finanziellen Regelungen durch die Spielleitende Stelle mit der Spielansetzung festzulegen.

22. Geldforderungen

Die Vereine sind verpflichtet, den DHB widerruflich zu ermächtigen (SEPA-Lastschriftmandat), die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Qualifikation und am Spielbetrieb der JBLH entstehenden Geldforderungen (z.B. Spielklassenbeiträge, Strafen, Gebühren, Ausgleich für SR-, Z/S-, Technische Delegierte- und SR-Coach-Kosten, sonstige Forderungen, etc.) bei Fälligkeit durch Konto-Abbuchung einzuziehen.

Die Einzugsermächtigung muss von dem Kontoinhaber unterzeichnet sein.

23. Kostenregelungen

- 23.1. Sofern nichts anderes festgelegt ist, trägt der Ausrichter/Heimverein die örtlichen Organisationskosten (Hallenmiete etc.).
- 23.2. Wenn für die einzelnen Qualifikationsbereiche keine gesonderten Regelungen (vgl. Teile B F dieser DfB) festgelegt wurden, gelten die in diesem Punkt aufgeführten Festlegungen.
- 23.3. Die Kosten (pro Turnier bzw. Gruppe) für SR, Z/S und ggf. Technische Delegierte, werden von allen beteiligten Vereinen zu gleichen Teilen getragen. Wird Eintritt erhoben, so werden die Eintrittseinnahmen verrechnet. Eine Unterdeckung ist von allen beteiligten Vereinen zu gleichen Teilen zu tragen, ein Überschuss wird zu gleichen Teilen auf die betreffenden Vereine aufgeteilt. Die Abrechnung erfolgt vor Ort durch den Ausrichter. Die Vereine haben die notwendigen finanziellen Mittel bar vorzuhalten.
- 23.4. Als maximaler Eintrittspreis pro Tag wird festgelegt: 8,00 Euro / ermäßigt 4,00 Euro.

24. Richtlinien für Z/S und Technische Delegierte

Die Richtlinien für Z/S und Technische Delegierte sind Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen. Die Spielleitenden Stellen können grundsätzlich Spielaufsichten/ Technische Delegierte zu bestimmten Spielen ansetzen. Mit der Ansetzung ist festzulegen und ggf. zu begründen, wer die Kosten dafür zu tragen hat.

25. Freier Eintritt

- 25.1. Freien Eintritt erhalten neben den am Spiel direkt beteiligten Personen (Spielerinnen, Offizielle, SR, Z/S, beauftragte SR-Coaches sowie ggf. techn. Delegierte), für die an der Hallenkasse entsprechende Sitzplatzkarten bereitzuhalten sind. Für SR-Coaches ist grundsätzlich ein geeigneter Sitzplatz in Höhe der Spielfeldmitte zu reservieren.
- 25.2. Mitarbeitende des DHB erhalten nach Vorlage eines Nachweises freien Eintritt.

IV. Gebühren- und Bußgeldkatalog

A. Gebühren

1. Antrag auf Spielverlegung oder Spielabsetzung	100,00 €
2. Neuansetzung abgesetzter Spiele	20,00€
3. Kosten für Bescheide der Spielleitenden Stelle	15,00€
4. Rechtsmittel	
4.1. Einspruch (DHB-Bundessportgericht)	500,00€
4.2. Revision (DHB-Bundesgericht)	1.000,00€
4.3. Auslagenvorschuss für Verfahren vor Bundessportgericht bzw. DHB-Bundesgericht	400,00€
5. Gnadengesuch	250,00 €
6. Wiederaufnahmeverfahren	200,00 €
7. Mahngebühr	25,00€

B. Geldbußen

1.	Zurückziehen gemeldeter Mannschaften nach dem Meldetermin oder Ausscheider	n von
2.	Mannschaften während der Qualifikationschuldhaftes Nichtantreten oder Spielabsage einer Mannschaft	
3.	schuldhaftes verspätetes Antreten zu einem Spiel	mind. 50,00 €
4.	Verschulden eines Spielabbruches durch einen Verein	mind. 250,00 €
5.	Mangelnder Schutz der SR, Z/S, der Spielerinnen, Offiziellen und Zuschauer*innen.	mind. 250,00 €
6.	unvorschriftsmäßiger Platzaufbau	mind. 50,00 €
7.	Vernachlässigung/ Fehlen des Ordnungs-/Wischdienstes	mind. 25,00€
8.	Fehlen von ordnungsgemäßen Formularen	15,00€
9.	Fehlen einer ausreichenden Zahl von Ordnern	mind. 50,00 €
10	verspätetes Absenden von Formularen	25,00€
	Nichtmeldung bzw. nicht rechtzeitige Meldung der Spielergebnissen	
	Fehlen von Spielausweisen beim Spiel	
13	nicht fristgerechte Vorlage des fehlenden Spielausweises	je Ausweis: 10,00 €
	Fehlen von Nummern oder Führen von gleichen Nummern auf der Spielkleidung	
15	schuldhaftes Ausbleiben von SR, Z/S, TD bei Spielen	50,00€
16	mangelhaftes oder fehlendes Equipment	mind. 25,00 €
17	Verstoß gegen Durchführungsbestimmungen und Anordnungen der	
18	zuständigen spielleitenden Stelle bzw. Verwaltungsinstanz	mind. 50,00 €
19	Verwaltungsinstanz festgelegt wurden Unsportliches Verhalten von Hallensprecher*in, Ordner*in oder Wischer*in	
20	Nichtzahlung oder verspätete Zahlung der Spielklassenbeiträge oder sonstiger	
21	Abgaben trotz vorheriger Mahnung und Fristsetzung Verstoß gegen die Vorgaben zum Anlegen von Kadern	
22	Verstoß gegen das Testkonzept	mind. 50,00 €

Die Beträge sind ggf. zzgl. der gesetzlichen USt. Bei wiederholten Vergehen kann die Strafe jeweils um den Betrag/Mindestbetrag erhöht werden.

V. Qualifikationsbestimmungen

Die Vorqualifikation in den Oberligabereichen erfolgt in der Zuständigkeit des jeweiligen Landesverbands/ Oberligabereich.

Die **Qualifikationsrunden** finden in den fünf Qualifikationsbereichen wie folgt statt:

- Spiele müssen bis spätestens 02. Juni 2024 abgeschlossen sein
- Die Jugendspielkommission ist Verantwortliche für die fünf Qualifikationsbereiche
- Ausgespielt werden 8 Direktplätze für die JBLH WB 24/25 und 12 Teams für die Bundesweite Endrunde am 8./9. Juni 2024
- Platzverteilung Direktplätze und Qualifikationsplätze wie folgt
- Qualibereich 1 1 Direktplatz und 2 Qualiplätze
- Qualibereich 2 2 Direktplätze und 2 Qualiplätze
- Qualibereich 3 2 Direktplätze und 3 Qualiplätze
- Qualibereich 4 1 Direktplatz und 2 Qualiplätze
- Qualibereich 5 2 Direktplätze und 3 Qualiplätze
- Ausspielung und Spielmodus nach den nachfolgenden Bestimmungen für die 5 Qualifikationsbereiche

Die **bundesweite Endrunde** findet wie folgt statt:

- Spieldatum 08./09. Juni 2024
- Stefan Ermentraut ist für die bundesweite Endrunde verantwortlich
- 12 Teilnehmer, die durch die Verantwortlichen der 5 Qualifikationsbereiche gemeldet werden
- Ausgespielt werden je 8 Plätze (4 Plätze pro Sechsergruppe) für die JBLH wB 24/25
- Spielmodus: Einteilung in 2 Sechsergruppen durch die JSPK nach geografischen und weiteren Punkten
- Gespielt wird pro Spielort in 2 Dreiergruppen in einer Einfachrunde am Samstag die beiden Gruppenersten qualifizieren sich direkt für die JBLH WB 24/25, die Gruppenzweiten und Gruppendritten qualifizieren sich für den Sonntag für eine Vierergruppe unter Mitnahme des Vorrundenergebnisses die beiden Gruppenersten jeder Vierergruppe qualifizieren sich für die JBLH wB 24/25
- Ausrichter dürfen sich bis 30.05.2024 bei Stefan Ermentraut bewerben (Teams aus den Qualifikationsrunden der 5 Qualibereiche müssen sich vorab schon bewerben)

Teil B – Bestimmungen für den Qualifikationsbereich 1 (Oberligen 1 + 2)

Allgemeine Bestimmungen			
Meldefrist:	Die Oberliga-Bereiche melden ihre qualifizierten Mannschaften (jeweils Reihenfolge 1-3) spätestens bis zum 27.05.2024 an die Spielleitende Stelle und die Geschäftsstelle		
Spieltechnische Bestim	mungen		
Spielleitende Stelle:	Ralf Martini, Mobil: 0179/4935600, Mail: ralf.martini@dhb.de		
Teilnahmeberechtigung	Die Teilnahmeberechtigung wird von den OL-Bereichen festgelegt.		
Spieltage und Modus:	Die beiden OL-Bereiche HH/SH und Ostsee-Spree spielen bis zum 27.05.2024 jeweils eine Rangliste 1-3 aus. Sollten von einem OL-Bereich weniger als drei Teilnehmer gemeldet werden, kann der andere OL-Bereich weitere Teilnehmer zusätzlich melden, wenn die Anzahl der Teilnehmer an der Qualifikationsrunde kleiner als 5 ist. Vereine oder Verbände können sich um die Ausrichtung bewerben. Bewerbungsschluss: Mi, 22.05.2024 bei der Spielleitenden Stelle. 6 Teilnehmer Es wird in 2 Gruppen (A und B, gelost) mit je 3 Mannschaften gespielt am Sa, 01.06.2024, Modus jeder gegen jeden. Die jeweils Erst- und Zweitplatzierten der Gruppen A und B ermitteln unter Mitnahme des Ergebnisses des Vortags am So, 02.06.2024 in einer Gruppe (C) im Modus jeder gegen jeden die Platzierungen. Der Erstplatzierte der Gruppe C ist für die JBLH qualifiziert. Der Zweit- und Drittplatzierte der Gruppe C ist jeweils teilnahmeberechtigt für die bundesweite Endrunde. 5 Teilnehmer Am Sa, 01.06.2024 und am So, 02.06.2024 werden in einer Gruppe im Modus jeder gegen jeden die Platzierungen ermittelt Der Erstplatzierte ist für die JBLH qualifiziert. Der Zweit- und Drittplatzierte ist jeweils teilnahmeberechtigt für die bundesweite Endrunde.		

Teil C – Bestimmungen für den Qualifikationsbereich 2 (Oberligen 3 – 5)

Allgemeine Bestimmu Meldefrist und Anzahl der	Die LV melden ihre qualifizierten Mannschaften, sobald sie feststehen, spätestens bis zum					
Plätze:	20.05.2024 an die Spielleitende Stelle und die Geschäftsstelle.					
Spieltechnische Bestir	nmungen					
Spielleitende Stelle:	Jens Schoof, Tel: 0172-4221344, Mail: jens.schoof@dhb.de					
	Die Spielzeit beträgt 2 x 20 Minuten,					
Spielzeiten und Daten:	Gespielt wird eine Hauptrunde am 25./26.05.2024. Eine anschließende weitere bundesweite Qualifikation in zwei Gruppen ist für den 08./09.06.2024 festgeschrieben.					
Chielanta	Die Hauptrunde wird bei einem der teilnehmenden Vereine ausgerichtet. Über die Vergabe entscheidet die Spielleitende Stelle.					
Spielorte:	Eine Haftmittelerlaubnis ist immer beizufügen, ohne diese Bescheinigung wird eine Bewerbung nicht berücksichtigt.					
	Melden dürfen: O HVNB (Zusammenschluss HVN+BHV) vier Teilnehmer O MHV zwei Teilnehmer					
Modus, Qualifikation:	Gespielt wird in einer Gruppe mit sechs Mannschaften. Platz 1 + 2 dieser Gruppe sind direkt für die JBLH wB 2024/25 qualifiziert, Platz 3 + 4 sind Teilnehmer an der bundesweiten Quali am 08./09.06.2024. Die jeweiligen Landesverbände ermitteln bei mehr Meldungen als mögliche Teilnehmer in ihren Bereich ihre Teilnehmer in einer Vorqualifikation und melden diese umgehend an die Spielleitende Stelle. Sollte ein OL-Bereich nicht seine zur Verfügung stehenden Plätze aufgrund zu wenig Meldungen besetzen können, gehen diese in das Kontingent des anderen Bereichs über.					
Wirtschaftliche Bestin	nmungen					
	Es kann Eintritt genommen werden. Der Eintritt für Erwachsene soll 8,00 EUR (ermäßigt max. 4,00 EUR) pro Tag nicht übersteigen.					
	Folgende Richtlinien sind hierbei zu beachten: Für diese Abrechnung wird ein Abrechnungsformular erstellt und dieses ist jeweils an die Spielleitung mit den Spielberichten zu senden.					
	Verstöße gegen diese Bestimmungen können gem. DfB mit Geldstrafen geahndet werden.					
	Die beteiligten Vereine tragen die Kosten für Anreise, Unterkunft und Verpflegung selbst. Der DHB beauftragt zur Durchführung der Veranstaltung einen neutralen Ausrichter. Mit diesem können Übernachtungswünsche etc. direkt geklärt werden.					
	Die Kosten für SR, Z/S und Spielaufsicht werden vom Ausrichter vorgelegt und unter Vorlage der Belege noch vor Ort auf die teilnehmenden Mannschaften umgelegt.					
	Dafür stellen die teilnehmenden Mannschaften dem Ausrichter vor dem jeweiligen Turnierbeginn einen Kostenvorschuss von 200,00 EUR in bar gegen Quittung zur Verfügung Ein Überschuss wird nach Turnierende zu gleichen Teilen an die Mannschaft erstattet, eine Unterdeckung ist noch vor Ort in bar an den Ausrichter zu entrichten.					
	Der ausrichtende Verein stellt jedem Teilnehmer kostenlos Haftmittel, sowie pro Spieltag je eine Kiste Wasser zur Verfügung.					

Teil D – Bestimmungen für den Qualifikationsbereich 3 (Oberligen 6 + 7)

Allgemeine Bestimi	mungen					
Meldefrist:				schaften, sobald s d die Geschäftsstel	sie feststehen, späte le.	stens bis zum
Spieltechnische Bes	stimmunge	n				
Spielleitende Stelle:	Uwe Wieloc	h, Tel: 0171-48	302896, Mail: u	we.wieloch@dhb.	de	
Teilnahmeberechtigung:	3 Teilnehme	r HV Westfale	n 3 Teilnehme	er Handball Nordrh	nein	
Spielorte:					runde Grp. A im Ber m Bereich HV Westfa	
Spieltermine:	Vorrunden i Hauptrunde Ermittelte To	LV-Vorqualifikation: bis 21.05.2024 Vorrunden in den Qualibereichen: 25./26.05.2024 und 01./02.06.2024 Hauptrunde im Qualibereich: 01./02.06.2024 Ermittelte Teams sind bis spätestens am 03.06.2024 12.00 an DHB-Geschäftsstelle und spielleitende Stelle zu melden				
	Spielmodus: Vorrunde: 2 Grp. á 3 Ms. in Turnierform, Spielzeit 2 x 20 Minuten Hauptrunde: 1 Grp. á 4 Ms. in Turnierform, Spielzeit 2 x 20 Minuten, Ergebnismitnahme von der Vorrunde					
		Vorrunde Grp. A	Vorrunde Grp. B	Hauptrunde	Hauptrunde	
		HVN1	HVW1	2. Grp A	A2 – B3	
Modus, Qualifikation:		HVW2	HVN2	2. Grp B	A3 – B2	
		HVN3	HVW3	3. Grp A		
				3. Grp B	B2 – A2	
					B3 – A3	
Aufstiegsregelung: 2 Mannschaften (Gruppensieger Vorrunden) qualifizieren sich di Mannschaften (Pl. 1 bis 3 der Hauptrunde) qualifizieren sich für Wirtschaftliche Bestimmungen						
Will Contain the De			eich 3 gelten fo	lgende Regelunge	n.	
	Die örtlicher	n Organisations	-	r Ausrichter/Heim	verein. Die Gastvereir	ne tragen die
Kostenregelung	Bei Austragung am neutralen Ort (der Ausrichter ist nicht beteiligt) gilt: Die Kosten (pro Turnier bzw. Gruppe) für SR, Z/S und ggf. Spielaufsicht werden von allen beteiligten Vereinen zu gleichen Teilen getragen. Wird Eintritt erhoben, so werden die Eintrittseinnahmen verrechnet. Eine Unterdeckung ist von allen beteiligten Vereinen zu gleichen Teilen zu tragen, ein Überschuss wird zu gleichen Teilen auf die bet. Vereine aufgeteilt. Die Abrechnung erfolgt vor Ort durch den Ausrichter. Die Vereine haben die notwendigen finanziellen Mittel bar vorzuhalten.					
Bei Austragung bei einem beteiligten Verein gilt: Die Kosten (pro Veranstaltung) für SR, Z/S und ggf. Spielaufsicht werden vom Ausri Heimverein zu 60 % und von den Gastvereinen zu 40 % getragen. Wird Eintritt erhe werden die Eintrittseinnahmen verrechnet. Eine Unterdeckung wird zu 60 % vom A Heimverein und zu 40 % von den Gastvereinen getragen. Ein Überschuss wird zu 60		oben, so Ausrichter/				

Ausrichter/ Heimverein und zu 40 % auf die Gastvereine aufgeteilt. Die Vereine haben die finanziellen Mittel bar vorzuhalten.

Ein etwaiges Entscheidungsspiel an einem neutralen Ort wird nach den Regelungen "Austragung am neutralen Ort" als gesonderte Veranstaltung (unabh. von der Hauptrunde abgerechnet).

Bei einem Entscheidungsspiel bei einem der bet. Vereine trägt der Gastverein seine Reisekosten selbst. Der Heimverein trägt alle örtlichen Organisationskosten sowie die Kosten für SR, ZS und ggf. TD. Werden Zuschauereinnahmen erhoben, werden diese zu je 50 % auf die beiden Vereine aufgeteilt.

Teil E – Bestimmungen für den Qualifikationsbereich 4 (Oberligen 8 + 9)

Allgemeine Bestimmungen				
Meldefrist:	Die LV melden ihre qualifizierten Mannschaften, sobald sie feststehen, spätestens bis zum 21.05.2024 an die Spielleitende Stelle und die Geschäftsstelle.			
Spieltechnische Bestim	mungen			
Spielleitende Stelle:	Uwe Wieloch, Tel: 0171-4802896, Mail: <u>uwe.wieloch@dhb.de</u>			
Spielzeiten und Daten:	Spieltag (25./26.xx.24): 1 Grp. a 4 Ms. in Turnierform über 2 Tage (SA 2 Spiele, SO 4 Spiele), Spielzeit 2 x 20 Minuten Gespielt wird eine Hauptrunde am 25/26.05.2024. Die ermittelten Mannschaften der Landesverbände sind bis spätestens 30.05.2024 12.00 Uhr an DHB – Geschäftsstelle und spielleitende Stelle zu melden! Spielplan Hauptrundengruppe wA/wB 2 Spieltage Samstag A - B C - D Sonntag C - A B - D D - A B - C			
Spielorte:	Teilnehmende Vereine können sich, sofern geeignete Hallen vorhanden sind, um eine Ausrichtung bei der spielleitenden Stelle bewerben. Über die Vergabe (kann auch ein neutraler Ort sein) entscheidet nur die spielleitende Stelle. Haftmittelerlaubnis ist immer beizufügen – ohne diese Bescheinigung wird eine Bewerbung nicht berücksichtigt.			
Modus, Qualifikation:	Die jeweiligen Landesverbände ermitteln ihre Endrundenteilnehmer selbst und melden an die spielleitende Stelle gem. Meldefrist. Es muss eine Rangfolge ausgespielt werden. Platz 1 geht direkt in die Bundesliga wB. Platz 2 + 3 können an der bundesweiten Qualifikation teilnehmen. Platz 4 geht in LV zurück. Bundesweite Qualifikation ist am Wochenende 08./09.06.2024!			

RPS Team A + BHHV Team C + D

Änderungen sind jeweils möglich.

Wirtschaftliche Bestimmungen

Für den Qualifikationbereich 4 gelten folgende Regelungen: Die örtlichen Organisationskosten trägt der Ausrichter/Heimverein. Die Gastvereine tragen die Reisekosten, Übernachtungskosten etc. selbst.

- A. Bei Austragung am neutralen Ort (der Ausrichter ist nicht beteiligt) gilt: Die Kosten (pro Turnier bzw. Gruppe) für SR, Z/S ggf. Spielaufsicht werden von allen beteiligten Vereinen zu gleichen Teilen getragen. Wird Eintritt erhoben, so werden die Eintrittseinnahmen verrechnet. Eine Unterdeckung ist von allen beteiligten Vereinen zu gleichen Teilen zu tragen, ein Überschuss wird zu gleichen Teilen auf die beteiligten Vereine aufgeteilt. Die Abrechnung erfolgt vor Ort durch den Ausrichter. Die Vereine haben die notwendigen finanziellen Mittel bar vorzuhalten.
- B. Bei Austragung bei einem beteiligten Verein gilt: Die Kosten (pro Veranstaltung) für SR, Z/S und ggf. Spielaufsicht werden vom Ausrichter/ Heimverein zu 60 % und von den Gastvereinen zu 40 % getragen. Wird Eintritt erhoben, so werden die Eintrittseinnahmen verrechnet. Eine Unterdeckung wird zu 60 % vom Ausrichter / Heimverein und zu 40 % von den Gastvereinen getragen. Ein Überschuss wird zu 60 % auf den Ausrichter / Heimverein und zu 40 % auf die Gastvereine aufgeteilt. Die Vereine haben die finanziellen Mittel **bar** vorzuhalten.
- C. Für diese Abrechnung wird ein Abrechnungsformular erstellt und dieses ist jeweils an die Spielleitung mit den Spielberichten zu senden.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können gem. DfB mit Geldstrafen geahndet werden.

Teil F – Bestimmungen für den Qualifikationsbereich 5 (Oberligen 10 -12)

Allgemeine Bestimmungen				
Meldefrist:	Die LV melden ihre qualifizierten Mannschaften, sobald sie feststehen, spätestens bis zum 05.05.2024 an die Spielleitende Stelle und die Geschäftsstelle.			
Spieltechnische Be	estimmungen			
Spielleitende Stelle:	Stefan Ermentraut, mobil 0176/96197538 – stefan.ermentraut@dhb.de			
Qualifikation:	6 Teilnehmer Handball Baden-Württemberg, 3 Teilnehmer Bayern. Die Mannschaften aus Baden-Württemberg werden in Summe über den Zusammenschluss Handball-Baden-Württemberg gemeldet – zur Vereinfachung wird nachfolgend weiter das Wort "Landesverband" verwendet. Dies sind 9 Mannschaften, die in der Qualifikation spielen. Die Landesverbände regeln intern die Zulassungsberechtigung zur LV-internen Buli-Qualifikation.			
Spielorte:	In Runde 1 wird in 3 Dreier-Gruppen beim Erstplatzierten des Landesverbandes Bayern sowie 2 Teams aus Baden-Württemberg, die von dort in der Kategorie der besten Teams gemeldet wurden, gespielt. Für die Austragung der Spielorte in Runde 2 können sich Vereine vorab bis Dienstag, 7. Mai, 15.00 Uhr bei der Spielleitenden Stelle bewerben – in Runde 2 spielen wir ebenfalls in Dreiergruppen. Die Festlegung des Austragungsortes erfolgt bei mehreren Bewerbern durch Los.			
Spieltermine:	LV-Vorqualifikation: bis 05.05.2024 Qualirunde 1 11./12.05.2024 Qualirunde 2 18./19.05.2024			
Modus, Qualifikation:	Im Qualifikationsbereich 5 werden 2 Festplätze für die JBLH WB ausgespielt, sowie 3 Teilnehmer für die bundesweite Endrunde am 8,/9.Juni 2024 Die Landesverbände melden ihre an der Qualifikation teilnehmenden Mannschaften in einer Rangliste bzw. in einer Klassifikation die als Grundlage für eine Einteilung der Qualirunde 1 herangezogen werden kann. Die Spieldauer pro Spiel beträgt 2 x 20 Minuten mit 5 Minuten Halbzeitpause – pro Halbzeit wird ein TTO pro Team gewährt. Wenn die Gruppen eingeteilt sind, werden die Ziffern in den Gruppen den Teams zugelost! In Runde 1 wird in drei Gruppen (Gruppe 1-3) mit je 3 Teams gespielt – bei den Top-Platzierten der Vorqualifikationen wie oben genannt. Die anderen Mannschaften werden entsprechend ihren Ranglistenplätzen zugeteilt und zugelost – dabei spielen auch geografische Gesichtspunkte eine Rolle. Die Spiele werden an einem Tag in einer Sporthalle gespielt. Der Spielplan ist wie folgt: Spielplan am Samstag in einer Halle (Hallenöffnung 10:45 – 18:30 Uhr) • 12:00 Uhr – Team 1 – Team 2 • 14:00 Uhr – Team 2 – Team 3 • 16:00 Uhr – Team 3 – Team 1 • Wenn der Spieltag am Sonntag durchgeführt wird, verschieben sich die Zeiten um eine Stunde nach vorne! Die Erstplatzierten der 3 Gruppen spielen in Runde 2 in einer Dreiergruppe die beiden Festplätze sowie den ersten Qualifikanten aus – die Zweitplatzierten der 3 Gruppen spielen in Runde 2 die beiden weiteren Qualifikanten aus – die Zweitplatzierten der 3 Gruppen spielen in Runde 2 die beiden weiteren Qualifikanten aus. Sollte es aufgrund von Minder-Meldungen zu weniger als 9 Mannschaften kommen, dann wird in Runde 1 nur in zwei Gruppen gespielt (Vierer- oder Dreiergruppen) – die Sieger der beiden Gruppen erhalten die Festplätze für die JBLH WB, die Zweitplatzierten erhalten die ersten beiden Qualifikationsplätze für die JBLH WB, die Zweitplatzierten spielen in Runde 2			

den letzten Qualifikanten aus (Heimrecht wird gelost)

Spielplan für eine Vierergruppe am Samstag in einer Halle (Hallenöffnung 9:45 – 20:30 Uhr)

- 11:00 Uhr Team 1 Team 2
- 12:20 Uhr Team 3 Team 4
- 14:10 Uhr Team 4 Team 1
- 15:30 Uhr Team 2 Team 3
- 17:20 Uhr Team 1 Team 3
- 18:40 Uhr Team 2 Team 4

Wenn der Spieltag am Sonntag durchgeführt wird, verschieben sich die Zeiten

• um eine Stunde nach vorne

Spielplan in einer Dreiergruppe am Samstag ODER Sonntag in einer Halle (Hallenöffnung 9:45 – 17:30 Uhr)

- 11:00 Uhr Team 1 Team 2
- 13:00 Uhr Team 2 Team 3
- 15:00 Uhr Team 3 Team 1

In Absprache mit der spielleitenden Stelle kann der Samstag oder Sonntag gewählt werden – die Spielzeiten können auch in Absprache mit der Spielleitenden Stelle geändert werden.

Die Gruppeneinteilung für Runde 2 ist wie folgt (nur für den Fall mit 9 Teams in Runde 1)

In einer Dreiergruppe der Gruppenersten aus Runde 1 werden die beiden Direktplätze und der erste Qualifikationsplatz ausgespielt.

In einer Dreiergruppe der Gruppenzweiten aus Runde 1 werden die beiden verbleibenden Qualiplätze ausgespielt.

Spielpläne und Zeiten wie bei den Dreiergruppen bei Runde 1.

Wirtschaftliche Bedingungen

Es wird kein Eintritt erhoben.

Die Ausrichtung erfolgt immer bei einem ausrichtenden Verein. Dieser trägt die Kosten für Halle und sonstige Kosten vor Ort.

Die Kosten für SR, Z/S sowie ggfs. Spielaufsicht (sofern von der Spielleitenden Stelle eingeteilt), werden vor Ort durch den Ausrichter vorgelegt. Die Kosten werden vor den Vereinen dann vor Ort anteilig erstattet nach folgender Aufteilung:

Kosten:

Bei einer Dreiergruppe trägt der Ausrichter 50 Prozent, die Gastvereine je 25 Prozent Bei einer Vierergruppe trägt der Ausrichter 40 Prozent, die Gastvereine je 20 Prozent Sollte es zu einem Entscheidungsspiel der Gruppendritten kommen, dann trägt der Heimverein die Kosten für Halle, SR und Z/S und der Gastverein seine Reisekosten.

Die Vereine haben die notwendigen finanziellen Mittel bar vorzuhalten. Die Gastvereine haben entsprechende finanzielle Mittel mitzuführen. Der Spielleitenden Stelle ist eine Gesamtaufstellung der Kosten nach dem Spieltag vorzulegen.

Teil H – Bestimmungen für die bundesweite Endrunde in zwei Gruppen (Nord und Süd)

Allgemeine Bestimmungen					
Meldefrist:	Die Spielleitenden Stellen der 5 Qualifikationsbereiche melden die Teilnehmer zur Bundesweiten Endrunde nach Abschluss ihrer Qualifikationsspiele. Diese sind am Sonntag, den 2. Juni 2024 abgeschlossen.				
Spieltechnische Bes	stimmungen				
Spielleitende Stelle:	Stefan Ermentraut, mobil 0176/96197538, Mail: stefan.ermentraut@dhb.de				
Teilnahmeberechtigung:	Teilnahmeberechtigt sind die nach den Direktplätzen nachrangig platzierten Mannschaften aus den 5 Qualifikationsbereichen gemäß dem Schaubild auf Seite 3 dieser Durchführungsbestimmungen.				
Spielorte:	Interessierte Vereine können sich bis <u>Dienstag, 28. Mai, 15.00 Uhr</u> , bei der spielleitenden Stelle um eine Ausrichtung bewerben – die Vergabe erfolgt dann unter den in der jeweiligen Gruppe teilnehmenden Mannschaften.				
Spieltermine:	Endrunde am Wochenende 8./9.06.2024				
Modus, Qualifikation:	Es wird in einer Nordgruppe und einer Südgruppe mit jeweils 6 Mannschaften gespielt. Es werden noch 8 Plätze für die JBLH WB 2024/2025 ausgespielt. Bei 6 Teams pro Spielort ergibt sich der Spielplan pro Standort wie folgt. Es werden pro Spielort 2 Dreiergruppen eingeteilt bzw. ausgelost. Die Einteilung der Dreiergruppen pro Spielort erfolgt wie nachfolgend genannt: • Gruppe A – Team 1 / Team 2 / Team 3 • Gruppe B – Team 4 / Team 5 / Team 6 Spielplan am Samstag mit 6 Spielen in einer Halle (Hallenöffnung 9:45 – 20 Uhr) • 11:00 Uhr Team 1 – Team 2 • 12:20 Uhr Team 4 – Team 5 • 13:40 Uhr – Team 2 – Team 3 • 15:00 Uhr – Team 5 – Team 6 • 16:20 Uhr – Team 3 – Team 4 Die Erstplatzierten Teams jeder Dreiergruppe qualifizieren sich direkt für die JBLH WB 2024/2025 – die Zweit- und Drittplatzierten qualifizieren sich für die Endrunde für Sonntag – das Vorrundenergebnis wird mitgenommen Spielplan am Sonntag für 4 Teams (Hallenöffnung 8:45 – 17:00 Uhr) • 10:00 Uhr – 2.Gruppe A – 2.Gruppe B • 11:20 Uhr – 3. Gruppe A – 3.Gruppe B • 13:20 Uhr – 3.Gruppe B – 2.Gruppe A • 14:40 Uhr – 2.Gruppe B – 3.Gruppe A Die beiden Erstplatzierten pro Spielort qualifizieren sich ebenfalls für die JBLH WB 2024/2025. Sollten aufgrund von Mindermeldungen eine oder zwei Fünfergruppen gebildet werden, ergibt ich der Spielplan in den Fünfergruppen wie folgt: Spielplan am Samstag in einer Halle (Hallenöffnung 10:45 – 19:30 Uhr) • 12:00 Uhr – Team 1 – Team 2 • 13:20 Uhr – Team 3 – Team 4 • 14:40 Uhr – Team 1 – Team 5 Spielplan am Sonntag in einer Halle (Hallenöffnung 8:45-17:30 Uhr)				

- 11:20 Uhr Team 4 Team 2
- 12:40 Uhr Team 5 Team 3
- 14:00 Uhr Team 1 Team 4
- 15:20 Uhr Team 2 Team 5

Wirtschaftliche Bestimmungen

Für die bundesweite Qualifikation gilt folgende Regelung:

Es wird kein Eintritt erhoben.

Die Ausrichtung erfolgt immer bei einem teilnehmenden Verein. Dieser trägt die Kosten für Halle und sonstige Kosten vor Ort.

Die Kosten für SR, Z/S sowie ggfs. Spielaufsicht (sofern von der Spielleitenden Stelle eingeteilt), werden vor Ort durch den Ausrichter vorgelegt. Die Kosten werden von den Vereinen vor Ort wie folgt anteilig erstattet:

Bei einer Sechsergruppe trägt der Ausrichter40 Prozent – jeder Gastverein 12 Prozent Bei einer Fünfergruppe trägt der Ausrichter 40 Prozent – jeder Gastverein 15 Prozent.

Die Vereine haben die notwendigen finanziellen Mittel bar vorzuhalten. Der Spielleitenden Stelle ist eine Gesamtaufstellung der Kosten nach dem Spieltag vorzulegen.

Kostenregelung:

Dortmund, 05.03.2024